

Makerspace Aurich e.V., Aurich

RECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Vermögensrechnung zum 31.12.2018

<u>Aktiva</u>	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Passiva</u>	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Werkstattausstattung	3.970,00	3.951,00	Reinvermögen (davon freie Rücklage: € 1.910,30; Vj: € 1.369,20)	7.433,55	6.176,49
2. Bankguthaben	3.349,25	2.111,19			
3. Rechnungsabgrenzung	114,30	114,30			
	<u>7.433,55</u>	<u>6.176,49</u>		<u>7.433,55</u>	<u>6.176,49</u>

Erläuterungen

(1) Das Sachvermögen des Vereins in Gestalt der *Ausstattung* seiner *Offenen Werkstatt* umfasst i. W. einen Lasercutter, einen 3D-Drucker, einen Quadrocopter, eine VR-Brille, einen VR-Hochleistungsrechner, eine CNC-Fräse, eine Tesla-Spule, vier Lötstationen, diverse Messgeräte und Module sowie Kleinwerkzeuge und Materialien.

Die Anschaffungskosten, Abschreibungen und Buchwerte der Werkstattausstattung (einschl. Festwert von € 140,00 für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien) lauten zusammengefasst:

	<u>Stand 01.01.18</u>	<u>Zugänge 2018</u>	<u>Stand 31.12.18</u>
	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten	7.042,83	2.409,40	9.452,23
Abschreibungen	<u>3.091,83</u>	2.390,40	<u>5.482,23</u>
Buchwert	<u>3.951,00</u>		<u>3.970,00</u>

(2) Das auf dem Girokonto des Vereins bei der Auricher Raiffeisen-Volksbank eG (IBAN: DE11 2856 2297 0408 5957 00) bestehende *Bankguthaben* ist mit € 1.910,30 der freien Rücklage zuzuordnen; der verbleibende Betrag von € 1.438,95 unterliegt § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO.

(3) Der *Rechnungsabgrenzungsposten* auf der Aktivseite resultiert i. W. aus im Dezember 2018 gezahlten Versicherungsprämien für das Jahr 2019.

(4) Die *freie Rücklage* soll die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins sichern. Die vom Vorstand beschlossene Rücklagenzuführung von € 541,10 per 31.12.2018 beträgt 10 % der Einnahmen des Geschäftsjahres aus Mitgliedsbeiträgen und Barspenden (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO). Die Rücklagendotierungen betragen im Vorjahr € 491,20, im Vorvorjahr € 549,00 und im Geschäftsjahr 2015 € 329,00.

(5) Die Erhöhung des Reinvermögens gegenüber dem Vorjahr um € 1.257,06 ist zurückzuführen auf ▪ den Zuwachs des Sachvermögens um € 19,00 (aus Zugängen von € 2.409,40 abzgl. Abschreibungen des Geschäftsjahres von € 2.390,40) und ▪ die Erhöhung des Geldvermögens um den Einnahmenüberschuss 2018 von € 1.238,06.

II. Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018

	EUR	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder		3.901,00	3.662,00
2. Spenden			
a) Bar-Spenden	1.510,00		
b) Sachspenden	<u>200,00</u>	1.710,00	1.250,00
3. Sonstige Einnahmen		<u>600,00</u>	<u>1.154,00</u>
4. Summe der Einnahmen		<u>6.211,00</u>	<u>6.066,00</u>
5. Ausgaben für die Werkstattausstattung		2.409,40	3.487,45
6. Ausgaben für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien		409,20	339,20
7. Sonstige Ausgaben			
a) Raumkosten	1.800,00		
b) Versicherungen und Beiträge	253,38		
c) andere Verwaltungsausgaben	<u>100,96</u>	<u>2.154,34</u>	<u>2.241,83</u>
8. Summe der Ausgaben		<u>4.972,94</u>	<u>6.068,48</u>
9. Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		1.238,06	- 2,48
10. Anfangsbestand der liquiden Mittel		<u>2.111,19</u>	<u>2.113,67</u>
11. Liquide Mittel am Jahresende		<u>3.349,25</u>	<u>2.111,19</u>

Erläuterungen

(1) Die *Beiträge der Mitglieder* stimmen grundsätzlich mit dem Soll-Aufkommen gemäß Beitragsordnung vom 06.04.2015 überein; in Anwendung von § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung sind einem ordentlichen Mitglied drei Viertel des Regelbeitrags erlassen worden.

(2) Der *Bar-Spendenzufluss* (€ 1.510,00) stammt von Privatpersonen. Als *Sachspende* im Wert von € 200,00 ist eine Großvitrine erfasst, welche für Exponate des Vereins verwendet wird.

(3) *Sonstige Einnahmen* (€ 600,00) ergaben sich aus einer Aufwandsentschädigung der Stadt Aurich für die Beteiligung des Vereins am Auricher Ferienprogramm durch drei Workshops für Kinder und Jugendliche am 02., 03. und 04. Juli 2018.

(4) Die *Ausgaben für die Werkstattausstattung* entfallen im Wesentlichen auf eine CNC-Holzfräse (€ 800,00), eine Tesla-Spule (€ 520,73), diverse Messgeräte (€ 314,95) und fünf Radar-Sensoren (€ 211,74) sowie mit € 200,00 auf die durch Sachspende zugewandene Großvitrine.

(5) Größte Einzelposten der Mittelverwendungen für *Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien* sind die Ausgaben von insgesamt € 210,56 für Bausätze (elektronische Würfel, LED-Blinkies, Fahrroboter), die den Kindern und Jugendlichen, welche an den zum Auricher Ferienprogramm angebotenen Workshops teilgenommen haben, zur Bearbeitung und Mitnahme ausgehändigt worden sind.

(6) Als *Raumkosten* werden die für die Vereinsräume in Aurich, Wallstraße 20, an die Stadt Aurich gezahlten Nutzungsentgelte von monatlich € 150,00 ausgewiesen.

(7) Die Ausgaben für *Versicherungen und Beiträge* beinhalten Prämien zur Inventar- und Haftpflichtversicherung sowie den Mitgliedsbeitrag an den Verbund Offener Werkstätten e.V.

(8) Durch einen Workshop bei der Auricher MiniMakerFaire 2018 veranlasste Kosten (€ 84,00) sowie Bankgebühren (€ 16,96) sind als *andere Verwaltungsausgaben* erfasst.

(9) Das *Gebot der zeitnahen Mittelverwendung* ist eingehalten worden. Der Mittelüberhang aus 2017 (in Höhe von € 741,99 nach Rücklagendotierung) wurde im Jahr 2018 durch Ausgaben für satzungsmäßige Zwecke verbraucht. Nach dieser Teilfinanzierung aus dem Mittelüberhang des Vorjahres waren von den Einnahmen 2018 noch € 4.230,95 zu Deckung der Ausgaben 2018 einzusetzen, so dass von dem gesamten Mittelzugang 2018 (€ 6.211,00) letztlich € 1.980,05 vor und € 1.438,95 nach Einstellung in die freie Rücklage verblieben. Der Betrag von € 1.438,95 ist spätestens bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2020 für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwenden (§ 55 I Nr. 5 Satz 3 AO).

Im Einzelnen:

	EUR
1. Mittelüberhang 2017, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	741,99
2. Ausgaben 2018	- <u>4.972,94</u>
3. Saldo: aus den Mittelzuflüssen 2018 - nach Verbrauch des Mittelüberhangs aus 2017 - noch zu deckende Ausgaben 2018	- 4.230,95
4. Mittelzuflüsse 2018 gesamt	<u>6.211,00</u>
5. Saldo: verbliebener Betrag aus den Mittelzuflüssen 2018 nach Deckung der Ausgaben 2018 (gemäß 3.)	1.980,05
6. Einstellung in die freie Rücklage zum 31.12.2018	- <u>541,10</u>
7. Saldo: Überhang der Mittelzuflüsse 2018, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	<u>1.438,95</u>

Aurich, den 16. September 2019

Dr. H.-H. Meyerholz
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Jens Pensel
(Kassenwart)